

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



**STADT
NIDDERAU**

Vergabevorlage	
- öffentlich -	
VV-49/2024	
Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.3 FD Hochbau
Sachbearbeiter/in:	Anke König
Datum:	21.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	09.12.2024	vorberatend
Ortsbeirat Heldenbergen	16.12.2024	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	03.02.2025	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	20.02.2025	beschließend

Betreff:

Erweiterung Feuerwehr Heldenbergen

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Machbarkeitsstudie des Planungsbüros Gierhardt Architekten mbB aus Nidda wird freigegeben. Die Planungsausschreibungen werden in die Wege geleitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für die Planung und Umsetzung und eventuellen Fördergeldern wurden im Haushalt 2025/2026 angemeldet.

Sachdarstellung:

Aufgrund der Fortschreibung des Bedarfsentwicklungsplan der FFW d. Stadt Nidderau ist eine Erweiterung der Feuerwehr Heldenbergen notwendig.

Das Planungsbüro Gierhardt Architekten mbB aus Nidda wurde mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Das Planungsbüro hat den Bedarf ermittelt und auf das bestehende Gebäude projiziert. Die bestehenden Umkleideräume müssen erweitert werden. Zusätzlich müssen weitere Stellplätze für Abrollbehälter geschaffen werden. Da die Feuerwehr Heldenbergen als Katastrophenstützpunkt deklariert ist, sind ein Führungsraum und eine Fernmeldestelle zu errichten.

Die Erweiterung des Gebäudes erfolgt eingeschossig. Notwendige Stellplätze und ausreichend Nutzfläche können nachgewiesen werden. Im Rahmen des Anbaus soll auch das Bestandsgebäude in Teilen umgebaut und saniert werden.

Die Planung wurde gemeinsam mit der Wehr und der Stadtbrandinspektion erarbeitet und mit dem Kreisbrandinspektor (KBI) abgestimmt.

Bei den dargestellten Kosten handelt es sich lediglich um eine Kostenannahme aus aktuellen Kostenkennwerten und nicht um eine Kostenschätzung gemäß DIN 276.

Die Höhen von möglichen Fördersummen ergeben sich erst nach Prüfung durch das Innenministerium. Bei den aufgezeigten Fördergeldern handelt es sich lediglich um Annahmen aus vergangenen geförderten Maßnahmen. Nach Genehmigung des Förderantrags für die Neue Wehr

Windecken / Ostheim ist ersichtlich, welche Punkte für die Feuerwehr Heldenbergen beantragt werden können. Doppelte Förderungen können nicht beantragt werden.

Die Verwaltung bittet um Freigabe der vorliegenden Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehaus Heldenbergen, sowie um Freigabe der Vorbereitung der europaweiten Planer Ausschreibungen.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Anke König
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Machbarkeitsstudie Planungsbüro Gierhardt Architekten